

## Eigenverbrauch in Mehrfamilienhäusern



### Die Eigenverbrauchsabrechnung (EVA)

#### **Strom selber produzieren, verbrauchen und abrechnen.**

Die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage steigt je mehr Strom am Ort der Produktion selbst verbraucht wird. Mit der Eigenverbrauchsabrechnung (EVA) lässt sich der Verbrauch des selbst produzierten Stroms einfach auf die Nachbarn ausweiten. Installationsanpassungen sind dabei kaum nötig.

#### **Ihre Vorteile mit dem Eigenverbrauchsabrechnungs-Modell**

##### **Als Produzent**

- tragen keine Investition für teure Messungen und Abrechnungsinfrastruktur
- erhalten höhere Vergütung pro kWh auf eigenverbrauchte Energie, als wenn der Strom ungenutzt ins rwt-Netz fließt
- wenig administrativer Aufwand

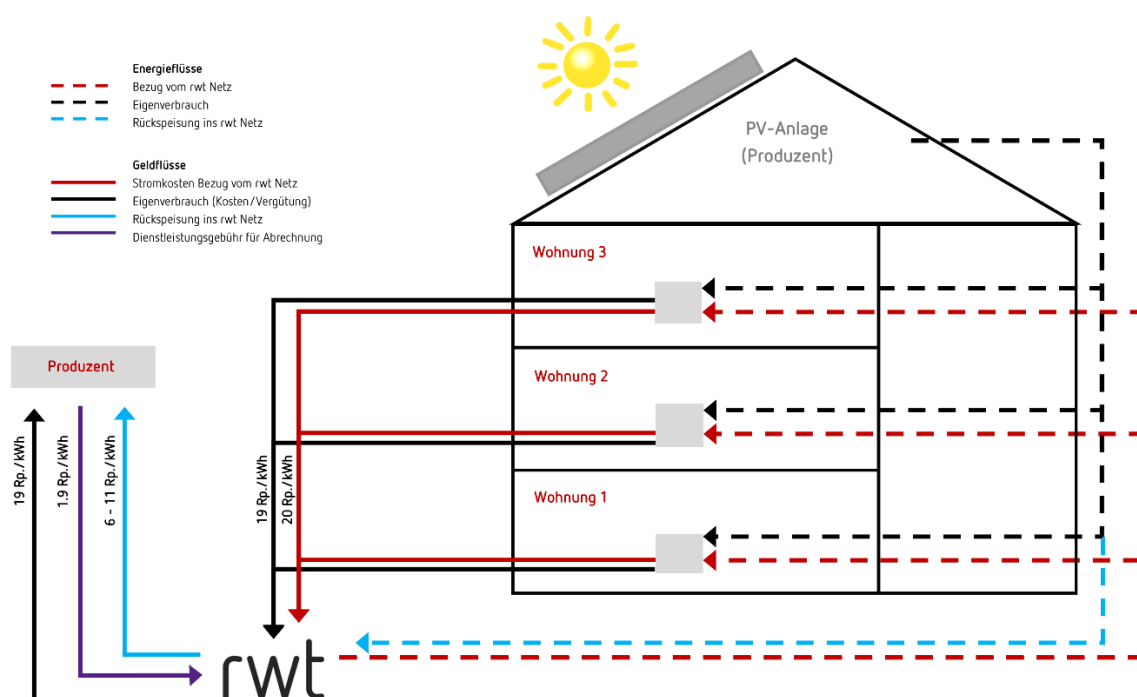
##### **Als Teilnehmer/Verbraucher**

- profitieren vom günstigen Tarif auf den eigenverbrauchten Strom
- erhalten eine detaillierte Abrechnung von Eigenverbrauch und Strom aus dem rwt-Netz
- bleiben direkte Stromkunden der rwt
- nutzen lokal produzierten Strom

## Kosten und Nutzen der Eigenverbrauchsabrechnung (EVA)

Die Eigenverbrauchsabrechnung (EVA) ist ein Abrechnungsmodell für **Mehrfamilienhäuser oder Gewerbeliegenschaften**. Der Produzent oder Eigentümer der Photovoltaikanlage produziert Strom und verkauft diesen an die Teilnehmer wie z.B. Eigentümer, STWEG, Mieter.

- Die Teilnehmer (Endverbraucher) bezahlen für den Strombezug ab dem Stromnetz den üblichen Tarif gemäss der entsprechenden Tarifikategorie in den aktuellen rwt-Preisblättern
- Für die Eigenverbrauchsenergie profitieren sie von einer Preisreduktion von **1 Rp./kWh** auf die publizierten kWh-Ansätze
- Die Eigenverbrauchsenergie den die teilnehmenden Endverbraucher von der PV-Anlage beziehen, wird dem Produzenten von der rwt eins zu eins vergütet. Hiervon bringt die rwt die **Dienstleistungsgebühr von 1.9 Rp./kWh** in Abzug.
- Speist der Produzent die überschüssige Energie in das rwt-Netz ein erhält er dafür 6-11 Rp./kWh.
- Anpassungen der bestehenden **Mietverträge** sind **nicht nötig**. Die Teilnehmer unterzeichnen einen separaten Dienstleistungsvertrag der rwt.



**Hier ein Rechenbeispiel zur Grafik:** Wenn die teilnehmenden Endverbraucher Strom aus dem rwt-Netz beziehen, bezahlen sie 20 Rp./kWh. Für den Strom der PV-Anlage bezahlen sie nach Abzug der Preisreduktion 19 Rp./kWh (20 Rp. – 1 Rp.).

Der Strom den die teilnehmenden Endverbraucher von der PV-Anlage beziehen, wird dem Produzenten eins zu eins mit 19 Rp./kWh vergütet. Hiervon bringt die rwt die Dienstleistungsgebühr von 1.9 Rp./kWh in Abzug.

Speist der Produzent überschüssigen Strom in das rwt-Netz ein, erhält er dafür 6-11 Rp./kWh.

## Voraussetzungen zur Eigenverbrauchsabrechnung (EVA)

1. Die Grundstücke der EVA-Teilnehmer **sind angrenzend** und **befinden sich hinter dem selben Netzanschlusspunkt wie die Produktionsanlage**.
2. Die **Produktionsleistung der PV-Anlage beträgt mind. 10%** der maximalen Netzanschlussleistung (Empfehlung).
3. Sämtliche **intelligente Stromzähler**, das Messsystem und die Messanordnung liefert die rwt.
4. Die **EVA-Teilnehmer** die am Eigenverbrauch teilnehmen wollen, bestätigen **schriftlich ihre Zustimmung**, dass sie den Strom der Photovoltaik-Anlage beziehen.
5. Der **Produzent bestimmt** eine juristische Person als **alleinige EVA-Ansprechperson** gegenüber der rwt, den EVA-Teilnehmern und anderen Vertragsparteien.
6. Mit der Unterzeichnung des EVA-Vertrages durch die EVA-Ansprechperson wird der Auftrag zur Eigenverbrauchsabrechnung an die rwt erteilt. Die **Meldung muss mindestens drei Monate vor der Betriebsaufnahme** an rwt erfolgen.

## Aufgaben der EVA-Ansprechperson

1. Organisation und Einholen der schriftlichen Einwilligung zur Teilnahme an der Eigenverbrauchsabrechnung
2. Abgabe der vollständig unterzeichneten Verträge inkl. Anhänge an rwt
3. Verwaltung der Einnahmen durch den Verkauf der Eigenverbrauchsenergie an die Teilnehmer bzw. der Vergütung der Überschussenergie
4. Meldung der Mutation von EVA-Teilnehmern z.B. bei Mieterwechsel oder Eigentümerwechsel

rwt

**Haben Sie Fragen?**  
zur Eigenverbrauchsabrechnung  
im MFH und Gewerbe

**Wir beraten Sie gerne.**

**071 932 50 00**